



## 2. Mittelalterliche Stadtentwicklung und Stadttypen

Durch den Niedergang des Imperiums und die Wirren der Völkerwanderung war die griechisch-römische Städtkultur fast vollständig verfallen. Für einige römische Städte ist wohl eine siedlungsgeschichtliche Kontinuität nachweisbar, jedoch bestanden sie vielfach als „Stadt-Hüllen“, die nur zu einem geringen Teil bewohnt waren. Mit dem elften Jahrhundert begann eine neue Epoche der Stadtentwicklung, in der die mitteleuropäischen Städte an Größe und Zahl ein bis dahin unbekanntes Wachstum erfuhren. Bis 1450 wuchs das Städtenetz auf rund 5000 Bürgerstädte an. So war im ausgehenden Mittelalter das heutige Städtenetz quasi vorhanden.

Die Dynamik der mittelalterlichen Stadtentwicklung speiste sich aus dem Aufschwung der Händler und Kaufmannsgilden infolge der Festigung des Fränkischen Reiches. An Kreuzungen wichtiger Fernhandelsstraßen und vielfach in

Nachbarschaft zu bestehenden Dom- oder Klosterburgen gewannen die Kaufmannssiedlungen, die so genannten „Wiks“, schnell an Größe und Bedeutung. Die genossenschaftlich organisierten Gilden und die parallel dazu entstehenden Handwerkszünfte bildeten den neuen „dritten Stand“ der Bürger. Sie spiegeln in großem Maße die Ausdifferenzierung der städtischen Gesellschaft im Mittelalter.

In der Struktur der mittelalterlichen Stadt zeigt sich eindrücklich die Funktion des Marktes. War er anfangs entlang der Handelsstraße lokalisiert, nahm er deutlicher die Gestalt eines Platzes an und wurde zum Zentrum des gesellschaftlichen sowie des wirtschaftlichen Lebens. Als ein bedeutender raumwirksamer Aspekt erwies sich das Recht der Ummauerung. So grenzt sich die mittelalterliche Stadt durch Mauer, Graben und Wall auch baulich gegen ihr Umland ab.

## Mittelalterliche Stadttypen

**Frühmittelalterliche Keimzellen** (8./9. Jh.) bildeten die Königshöfe wie Dortmund, die Domburgen wie Bremen oder Münster und die Klosterburgen, so in Hameln oder Helmstedt. Daneben lagen, meist in Anlehnung an eine Burg, die kaufmännischen Siedlungen, die Wiks. Burg- und Kaufmannssiedlung waren zunächst getrennte Raumgebilde. Die Entfaltung des eigentlichen gemeindlichen Lebens des Wiks begann im 10. Jh., als sich die Kaufleute zu Gilden zusammenschlossen.

**Mutterstädte** (bis 1150) erwachsen aus den Wiks, als vielgliedrige Siedlungen der königlichen Kaufleute und verschmolzen mit den Burgen der Adligen und des Klerus in einer polygenetischen Struktur. Der Markt wurde zum Kern der mittelalterlichen Bürgerstadt, gegründet auf einer breiten Schicht von selbstständigen Handwerkern und Händlern. Die rechteckige oder keilförmige Gestalt der Marktplätze geht auf die alte Handelsstraße zurück.

Ab 1050 veränderte sich die Stadtform vielfach durch Stadterweiterungen oder durch das Zusammenwachsen mit ursprünglich eigenen Siedlungen zu Doppel- oder Gruppenstädten. Köln wuchs durch die Erweiterung der Stadtmauer ab 1180 von 120 auf 400 Hektar an.

**Gründungsstädte** (bis 1250) wurden vom Adel als Ganzes planmäßig gebaut und erhielten von Beginn alle Stadtrechte. Der Markt wurde nun auch räumlich im Stadtzentrum angelegt. Besonders in den Kolonisationsstädten östlich der Elbe erfuhren die Gründungsstädte ein Höchstmaß an Regelmäßigkeit.

**Territoriale Klein- und Zwergstädte** (zwischen 1200 und 1300) entstanden als bescheidene Gründungen in einer großen Dichte über das gesamte Reichsgebiet. Diesem quantitativen Maximum der Stadtgründungen im Mittelalter stehen deren geringe Größe und wirtschaftliche Bedeutung entgegen. Vielfach in Grenzzonen rivalisierender Territorien wurden sie in Schutzlage, auf Berghöhen und oft in schlechter Verkehrslage angelegt.

**Minderstädte** (zwischen 1300 und 1450) waren spätmittelalterliche Stadtgründungen in kleinen, territorial zersplitterten Gebieten ohne Befestigungsanlagen und mit geringeren Rechten.

**1** Beschreiben Sie die Veränderungen Triers zwischen dem Zustand in römischer Zeit (M 1) und im Mittelalter (M 3). Beziehen Sie auch M 4 ein.

### M 4 ▼ Was ist die Stadt des Mittelalters?

Die Frage: „Was ist eine Stadt?“ lässt sich für das Mittelalter scheinbar sehr leicht beantworten. Als kompakte Silhouette heben sich die mauerumgürteten, dicht bebauten, von Türmen der Kirchen und Burgen überragten Städte aus dem sie umgebenden Land heraus – ganz im Gegensatz zu den ausufernden Stadtsiedlungen unserer Zeit. Die Mauer macht die Stadt nicht nur zur Festung, sie markiert auch den Bereich eines besonderen Stadtrechts – nämlich einer weitgehenden bürgerlichen Rechtsgleichheit im Gegensatz zur herrenständigen Ordnung, die außerhalb der Stadtmauer gilt –, einer Verfassung, in der freie Bürgerschaften ihren Stadtherren gegenüber Mitbestimmung oder sogar Autonomie behaupten – einer Ordnung also, die keimhaft die staatsbürgerliche Gleichheit unserer Zeit vorwegnimmt, sodass wir dieser Stadtfreiheit allerdings nicht mehr bedürfen. Die mittelalterliche Stadtmauer umschließt eine Bewohnerschaft, deren besondere soziale Stellung nicht nur durch Freiheit, sondern auch durch Freizügigkeit und Mobilität, durch berufliche Spezialisierung und eine vielstufige Differenziertheit ausgezeichnet ist. In den Stadtmauern konzentriert sich die gewerbliche Wirtschaft der Zeit, die städtischen Behörden kontrollieren und dirigieren; in den Städten sind die Kaufleute ansässig geworden, die ein Netz von Handelsbeziehungen über Europa geworfen und auch Vorderasien und Nordafrika damit verknüpft haben; sie bestimmen die Geschicke im Rat und treiben Wirtschaftspolitik in einer Zeit, in der die Könige und Fürsten, vollbeschäftigt, sich gegenüber ihren Vasallen durchzusetzen und einen modernen institutionellen Staat aufzubauen, kaum eine bewusste und konsequente, ihren Herrschaftsbereich als Einheit erfassende Wirtschaftspolitik treiben können.

Mittelpunkt des gewerblichen Lebens der Städte ist der Markt, hier vollzieht sich der Austausch verschiedenartiger Produktionsgebiete; durch den Markt beherrscht die Stadt ein abgrenzbares Umland, wird sie „zentraler Ort“ des Wirtschaftslebens; Kultisch-kulturelle und politisch-administrative Raumfunktionen verdichten diese Zentralität, sodass alle übrigen zentralen Orte hinter den Städten mit einer Vielzahl ihrer auch schon hierarchisch gegliederten zentralen Funktionen zurückbleiben. In der Raumfunktion greifen wir eines der konstantesten Wesensmerkmale der Stadt. [...]

(aus: Ennen, Edith; 1979; *Die europäische Stadt des Mittelalters*; Göttingen; S.13 (gekürzt))

Stadtrechte

=